

Amtsblatt Meerane

Herausgeber: Stadt Meerane | Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer | Lörracher Platz 1 | 08393 Meerane | Telefon 03764 54-0
Telefax 03764 54-232 | E-Mail: post@meerane.eu | Internet: www.meerane.de | Facebook: www.facebook.com/StadtverwaltungMeerane

■ Sommer

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Schülerinnen und Schüler erhielten in diesen Tagen ihre Zeugnisse mit beeindruckenden Ergebnissen. Stets im Blickpunkt die Abschlusszeugnisse des Gymnasiums und der Oberschulen. Geprägt waren heuer die Abitur- und Realschulprüfungen durch die Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie. Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen zu ihren erfolgreichen Abschlüssen und wünschen ihnen für Studium und Berufsausbildung alles erdenklich Gute.

Mit den Jahreszeugnissen der Schülerinnen und Schüler aller Meeraner Schulen starten diese am 20. Juli in die Sommerferien und beenden ein turbulentes Schuljahr. Wir wünschen erholsame Ferien bei hoffentlich sonnigen Tagen, bevor sich am 31. August die Meeraner Schultore zum neuen Schuljahr wieder öffnen.

Keine „Sommerferien“ gibt es bei den Baumaßnahmen in unserer Stadt. So beim Ausbau des Breitbandnetzes, mit dem unsere Stadtwerke die Innenstadt erreichen, zum Beispiel die August-Bebel-Straße. Der Breitbandausbau geht einher mit umfassenden Verkehrsbeschränkungen, Beeinträchtigungen und Umleitungen. Ich bitte um Ihr Verständnis und entschuldige mich für die damit verbundenen Nachteile. Bis zum Oktober sind wir innerstädtisch im Wesentlichen durch.

Keine „Sommerferien“ gibt es auch bei der Baumaßnahme der neuen Staatsstraße im Gewerbegebiet. Letzter Akt ist die Fertigstellung des Kreisverkehrs an der Gablenzer Straße, der Ende August abgeschlossen sein wird. Auch hier bitte ich um Verständnis, dass die Fertigstellung nur über eine Vollsperrung der Gablenzer Straße vollzogen werden kann.

Diese und weitere Baumaßnahmen der Stadt, der Stadtwerke und des AZV Götzenthal führen zu Umleitungswegen, die von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises genehmigt wurden. Wir bitten um deren Beachtung. Sehr gerne nehmen wir auch Ihre Anregungen entgegen, um die Umleitungswege zu optimieren.

Oft werde ich in diesen Tagen gefragt, ob die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Stadt



Absolventen des Internationalen Gymnasiums Meerane. Insgesamt 35 Abiturienten erhielten nach erfolgreich bestandenen Abschlussprüfungen ihr Reifezeugnis. Foto: IGM

hat, da viele der in Meerane tätigen Unternehmen aus der Automobilindustrie stammen. Wir berichten in dieser Ausgabe des Amtsblattes über die Grundsteinlegung des VW-Werkes mit Herrn Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer sowie über den Start des Glasfasernetzes bei HBPO. Beide Ereignisse rufen uns in Erinnerung, dass die deutsche Automobilindustrie eine Schlüsselindustrie für Beschäftigung, Wachstum und Innovation ist. In den vergangenen Monaten haben VW im Werk Zwickau und die Zulieferer in Meerane den notwendigen Umbau für die neuen E-Fahrzeuge vorangebracht und gewaltig investiert. Ein Umbau mit Wissen und Vernunft, der optimistisch in die Zukunft weist. Diesen Umbau hat die Corona-Pandemie wenig beeinträchtigt. Ich bin davon überzeugt, dass sich der Automobilbau als industrielles Herzstück unserer Stadt und der Region weiter erfolgreich entwickeln wird.

Schließen möchte ich heute mit einem Sommer-Gedanken von Axel Thorn:

*Woran erkennt man den Sommer?
Früher am Hitzefrei – heute an den Baustellen.*

Herzlichst

*Professor Dr. Lothar Ungerer
Bürgermeister*

■ Aktuelle Straßensperrungen in Meerane

Straßenbaumaßnahmen, Breitbanderschließung, Verlegung von Abwasserkanälen und Trinkwasserleitungen – die Ursachen von Straßensperrungen und damit Behinderungen für den öffentlichen Verkehr sind vielfältig. Im Folgenden informieren wir über aktuelle und in Kürze beginnende Straßensperrungen in unserer Stadt:

Vollsperrung Gablenzer Straße seit 13. Juli 2020

Seit 13. Juli 2020 ist die Gablenzer Straße zwischen Seiferitzer Allee und An der Autobahn komplett für den Verkehr gesperrt. Die Absperrung aus Richtung Seiferitzer Allee erfolgt unter der Brücke B93; Dennheritzer Straße und Brückenweg sind weiter aus Richtung Seiferitzer Allee erreichbar.

Erforderlich macht die Vollsperrung der Bau des neuen Kreisverkehrs für die Anbindung der neuen S 288 (Ortsumfahrung Waldsachsen) an die Gablenzer Straße. Die Bauarbeiten gehen ab 13. Juli 2020 auf östlicher Seite weiter. Für Fußgänger, insbesondere die Mitarbeiter der im Industriepark ansässigen Unternehmen, ist ein provisorischer Gehweg eingerichtet, informiert die Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen (LISt).

Die LISt verantwortet für den Freistaat den Bau der neuen S288 inklusive des neuen Kreisverkehrs, der die Staatsstraße und das neue Industriegebiet westlich der B 93 an die Gablenzer Straße anbindet.

Die Fertigstellung des Kreisverkehrs (mit Ausnahme des nördlichen Abzweiges) und die Verkehrsfreigabe sind für die zweite Augushälfte 2020 geplant.

Umleitung: Die Umleitung führt über Seiferitzer Allee – Hohe Straße – Hauptstraße – B93 – Glauchauer Landstraße – Gablenzer Straße – Industriepark und in Gegenrichtung.

Glasfaserausbau: Vollsperrung August-Bebel-Straße seit 13. Juli 2020 in drei Bauabschnitten

Seit 13. Juli 2020 bauen die Stadtwerke Meerane in der August-Bebel-Straße, die Straße ist voraussichtlich bis Spätherbst gesperrt. Grund sind Tiefbauarbeiten für das Glasfasernetz. Die von den Stadtwerken beauftragte Firma gräbt die Straße abschnittsweise auf und verlegt Leerrohre, in die später die Glasfasern eingeblasen werden.

Die Arbeiten werden in drei Bauabschnitten durchgeführt:

- 1. Abschnitt von Kreuzung Augasse bis August-Bebel-Straße 47 (Rossmann-Drogeriemarkt) vom 13. Juli bis 7. August 2020
- 2. Abschnitt von August-Bebel-Straße 47 bis Neumarkt vom 7. August bis 9. Oktober 2020
- 3. Abschnitt von Neumarkt bis Färbergasse vom 9. Oktober bis 21. November 2020

„Die August-Bebel-Straße ist zu schmal, um die Bauarbeiten so zu organisieren, dass der Verkehr einseitig fließen kann. Auch eine Verlegung im Gehweg ist hier nicht möglich“, informiert Patrick Kühni, Projektleiter Glasfaserausbau der Stadtwerke Meerane. Der Gehweg wird über die gesamte Bauzeit benutzbar sein.

Umleitung: In allen drei Bauabschnitten wird die Umleitung

über Chemnitzer Straße – Hermannstraße – Achterbahn – Brüderstraße – Pestalozzistraße – Badener Straße – Am Bahnhof – Bahnhofstraße – Leipziger Straße bis zur August-Bebel-Straße geführt. In Gegenrichtung ist die Umleitung über Leipziger Straße – Poststraße – Brüderstraße – Achterbahn – An der Steilen Wand – Chemnitzer Straße bis zur August-Bebel-Straße ausgeschildert.

Haltestellen verlegt: Auch die Buslinien 105, 106, 110 und 170 werden teilweise umgeleitet. Die Haltestellen „Markt“, „Leipziger Straße“ und „Bahnhof“ werden verlegt. Auskünfte durch Aushänge an den Stationen oder unter www.nahverkehr-zwickau.de

Glasfaserausbau: Goethestraße und Rudolf-Breitscheid-Straße

Ebenfalls aufgrund der Kabelverlegung für die Breitbanderschließung werden im Zeitraum vom 20. Juli 2020 bis 4. September 2020 die Goethestraße (S 288) und die Rudolf-Breitscheid-Straße (S 288) in einzelnen Abschnitten für den Gesamtfahrverkehr gesperrt.

- 1. Abschnitt in der Goethestraße vom 20. Juli bis 3. August zwischen den Einmündungen Philippstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße
- 2. Abschnitt in der Rudolf-Breitscheid-Straße vom 3. bis 17. August von der Einmündung Goethestraße bis einschließlich Kreuzung Dr.-Külz-Straße
- 3. Abschnitt in der Rudolf-Breitscheid-Straße vom 17. August bis 4. September zwischen den Kreuzungen Dr.-Külz-Straße und J.-Sebastian-Bach-Straße

Umleitung: Bei allen drei Abschnitten wird der Verkehr über die Äußere Crimmitschauer Straße (S 288) – Hohe Straße – Guteborner Allee – Seiferitzer Allee – Zwickauer Straße (S 288) – Brüderstraße (S 288) umgeleitet.

Erneuerung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung

In der Martin-Hochmuth-Straße werden ab 20. Juli bis 20. November 2020 der Abwasserkanal erneuert und die Trinkwasserleitung neu verlegt. Für diese Maßnahme wird der Verkehr über eine Baustraße vom Westring zur Martin-Hochmuth-Straße / Ringstraße geleitet.

Straßensperrungen in Schönberg

Vom 20. Juli bis 14. August 2020 soll die Hauptstraße (K 7377) in Schönberg zwischen Haus-Nr. 4 (Franzenweg) und der außerörtlichen Kreuzung mit der K 7308 gesperrt werden. Grund ist die Erneuerung der Asphaltdeckschicht. Umleitung in beide Fahrtrichtungen über Schönberg, Hauptstraße (K 7377) – Tettau, Waldenburger Straße (K 7377) – Pfaffroda, Breitenbacher Straße (K 7376) und Dorfstraße (K 7308). Der Anliegerverkehr wird – außer bei Fräsarbeiten und Deckeneinbau – gewährleistet.

Gleichzeitig ist geplant, vom 20. bis 31. Juli 2020 die Hauptstraße (K 7377) zwischen Haus-Nr. 35 und Haus-Nr. 4 (Franzenweg) zu sperren. Hier werden Gewährleistungsarbeiten an der Asphaltdeckschicht durchgeführt.

Umleitung: Der Anliegerverkehr im Baufeld wird – außer bei Fräsarbeiten und Deckeneinbau – aufrecht erhalten.

■ Aus der Sitzung des Stadtrates am 23. Juni 2020 berichtet

Zu einer öffentlichen Sitzung traf sich der Stadtrat Meerane am 23. Juni 2020; aufgrund der geltenden Hygieneabstandsregeln fand diese Sitzung erneut in der Meeraner Stadthalle statt. Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer begrüßte die Stadträtinnen und Stadträte, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung informierte der Bürgermeister über die aktuellen Corona-Fallzahlen im Freistaat Sachsen.

Nach der **Einwohnerfragestunde** und der **Kenntnisgabe der Niederschriften vom 03.03.2020 und 28.04.2020** standen drei Beschlussvorlagen auf der Tagesordnung.

Thema des Tagesordnungspunktes 3 war die Beschlussvorlage **Rückbau der ehemaligen Industrieanlage „Kammgarnspinnerei“ – Erweiterungsfläche angrenzender Meerchenwald Leipziger Straße/Rosa-Luxemburg-Straße in 08393 Meerane – Vergabe der Bauleistung Garten- und Landschaftsbauarbeiten.** Zum Sachverhalt informierte Birgit Jantsch, Dezernentin Bauwesen und Umwelt der Stadtverwaltung.

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben; 10 Firmen forderten die Ausschreibungsunterlagen an, zur Submission am 29.05.2020 wurden 7 Angebote abgegeben und in die Wertung einbezogen.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Grünland GmbH, Baum- und Landschaftspflege zu erteilen.

Dem folgte der Stadtrat einstimmig und beschloss die Vergabe der Bauleistung Garten- und Landschaftsbauarbeiten für das Bauvorhaben Rückbau und qualifizierte Nachnutzung der ehemaligen Industrieanlage „Kammgarnspinnerei“ Leipziger Straße/Rosa-Luxemburg-Straße in 08393 Meerane an die Firma Grünland GmbH, Baum- und Landschaftspflege, Am Sachsenring 2–4 in 09337 Bernsdorf OT Hermsdorf mit einer Vergabesumme von 154.743,98 Euro (netto).

Wie Birgit Jantsch informierte, sollen die Arbeiten am 4. September 2020 beginnen. Auf dem Gelände erfolgen 40 Baumpflanzungen als Ersatzpflanzungen, Hecken und Wege sowie Sitzgelegenheiten werden angelegt. Zukünftig soll das Areal als Erweiterung des angrenzenden Meerchenwaldes entwickelt werden, mit weiteren Baumpflanzungen der Bürgerinnen und Bürger.

Der Rückbau der ehemaligen Industrieanlage Kammgarnspinnerei wird mit Fördermitteln aus dem Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Das Gesamtprogramm beinhaltet auch die qualifizierte Nachnutzung der beräumten Fläche.

Im Tagesordnungspunkt 4 stand die Beschlussvorlage **Rekonstruktion Hockeyspielfeld „Walter-Kosch-Platz“ Meerane in 08393 Meerane – Vergabe der Bauleistung Fachlose 01 – 03** zur Abstimmung.

„Ein mehrjähriges Spiel geht in seine Endphase“, stellte der Bürgermeister seinen kurzen Ausführungen voran. Der SV

Motor Meerane e.V. hatte im Jahr 2016 der Stadt Meerane Reparaturbedarf für den Kunstrasen, errichtet 1994, angezeigt und einen Sanierungsplan vorgelegt, der als Zuwendungsantrag über den Landessportbund bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht wurde. Der Antrag „Rekonstruktion Hockeyspielfeld mit Schadensbeseitigung und Neubau Flutlicht“ erfolgte entsprechend der Sportförderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Im Jahr 2019 übernahm die Stadt Meerane entsprechend der Sportförderrichtlinie als Antragsteller und möglicher Zuwendungsempfänger den Antrag und reichte diesen nach Überarbeitung der Unterlagen ein.

Mit Bescheid vom 20.12.2019 durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) erhält die Stadt Meerane eine Zuwendung in Höhe von 612.217,02 Euro für die beantragte Investitionsmaßnahme. Die Gesamtkosten betragen 1.224.344,04 Euro. Die Zuwendung entspricht einem Fördersatz von 50 Prozent, somit hat die Stadt Meerane einen Eigenmittelanteil von 612.217,02 Euro.

Das Thema hat eine spezielle Komplexität, erläuterte der Bürgermeister. Ein Hockey-Kunstrasenplatz muss z. B. bewässert werden, daher ist in der Rekonstruktion des Spielfeldes auch eine Beregnungsanlage enthalten.

Geplant sind die Arbeiten ab 10. August 2020 bis Mai 2021. Der den Stadträtinnen und Stadträten vorgelegte Beschlussvorschlag enthält drei Lose:

Los 01 Rekonstruktion Hockeyspielfeld, Los 02 Errichtung Flutlichtanlage und Los 03 Bohrpfahlarbeiten. Wie Birgit Jantsch informierte, forderten nach der öffentlichen Ausschreibung 19 Firmen die Ausschreibungsunterlagen für das Fachlos 01, 16 Firmen für das Fachlos 02 und 20 Firmen für das Fachlos 03 an. Zur Submission am 26.05.2020 wurden 3 Angebote für das Fachlos 01, 2 Angebote für das Fachlos 02 und 6 Angebote für das Fachlos 03 abgegeben und in die Wertung einbezogen.

Die Mitglieder des Stadtrates beschlossen einstimmig die Vergabe der Bauleistung Fachlose 01 – 03 für das Bauvorhaben: Rekonstruktion Hockeyspielfeld „Walter-Kosch-Platz“ Meerane:

Los 01 – Vergabenummer RHPM/2020-01: Rekonstruktion Hockeyspielfeld an die Firma Hönisch Bau GmbH aus Hartmannsdorf, Vergabesumme: 660.554,88 Euro (netto);

Los 02 – Vergabenummer RHPM/2020-02: Errichtung Flutlichtanlage an die Firma F-S-B GmbH aus Wiesbaden, Vergabesumme: 106.519,80 Euro (netto);

Los 03 – Vergabenummer RHPM/2020-03: Bohrpfahlarbeiten an die Firma Himmel und Papesch, Bauunternehmung GmbH u. Co.KG aus Chemnitz, Vergabesumme: 100.755,09 Euro (netto).

Die Beschlussvorlage **Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Meerane** stand im Tagesordnungspunkt 5 zur Abstimmung.

Mit Inkrafttreten des neuen Sächsischen Polizeibehördengesetzes zum 1. Januar 2020 hat die Stadt Meerane ihre allgemeine Polizeiverordnung den veränderten Gesetzlichkeiten anzupassen. Da die Verordnung genehmigungspflichtig ist, wurde der Entwurf mit der Rechtsaufsichts-

behörde abgestimmt.

Die Mitglieder des Stadtrates beschlossen einstimmig die Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Meerane.

Im Tagesordnungspunkt **Bekanntgaben und Anfragen** informierte der Bürgermeister über den Zeitplan für den Breitbandausbau in der August-Bebel-Straße, verbunden mit dem Aufbau der stationären Geschwindigkeitsmessanlage, sowie über den Baustand des neuen Kreisverkehrs neue S 288 / Gablenzer Straße.

■ Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses am 30. Juni 2020 berichtet

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses trafen sich am 30. Juni 2020 zu einer Sitzung im Neuen Rathaus. Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer begrüßte die Stadträtinnen und Stadträte, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste.

Im Tagesordnungspunkt 1 stand die Beschlussvorlage **Vergabe der Bauleistung Erweiterung GWG „An der B 93“ in Meerane, Löschwasserzisterne 2**, zur Abstimmung. Wie die Dezernentin Bauwesen und Umwelt Birgit Jantsch dazu informierte, ist der Bau dieser zweiten Löschwasserzisterne (200 Kubikmeter) aufgrund des zügigen Baufortschrittes im Gewerbegebiet notwendig.

Die Verdingungsunterlagen zum Bauvorhaben wurden am 22.05.2020 an 4 Firmen in einer beschränkten Ausschreibung ausgereicht. Zur Submission am 09.06.2020 wurden 4 Angebote abgegeben und in die Wertung einbezogen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses folgten dem Beschlussvorschlag einstimmig und beschlossen die Vergabe der Bauleistung Erweiterung GWG „An der B93“ in Meerane; Löschwasserzisterne 2 an die Firma Bickhardt Bau Thüringen GmbH, Seiferitzer Allee 23 in 08393 Meerane mit einer Vergabesumme von 173.485,72 Euro (netto).

Die Löschmittelbereitstellung ist pflichtige Aufgabe der Gemeinde, ergänzte der Bürgermeister. Gleichzeitig stellt die Zisterne 2 den Abschluss der Erschließungsarbeiten dar.

Die Beschlussvorlage **Rückbau der baulichen Anlagen auf dem Gelände der ehemaligen Segeltuchfabrik – Industrieanlage Nr. 7 „Technische Textilien“ in Meerane – Vergabe von Planungsleistungen** war Thema des Tagesordnungspunktes 2.

Aufgrund der Größe der Industriebranche, stellte Kerstin Götze vom Dezernat Bauwesen und Umwelt voraus, stellt das Projekt eine sehr große Herausforderung dar. Ziel ist, möglichst noch im Jahr 2020 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Der Fördermittelbescheid gibt mit dem Abschluss der Maßnahme Ende 2021 einen straffen Zeitplan vor.

Für den Rückbau der baulichen Anlagen auf dem Gelände wurde ein Fördermittelantrag im Programm „Integrierte Brachflächenentwicklung zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den EFRE“

gestellt. Der Zuwendungsbescheid ist am 27.04.2020 bei der Stadt Meerane eingegangen.

Zur planungsseitigen Vorbereitung der Maßnahme sind Ingenieur-, Feld- und Laborleistungen erforderlich. Um den Rückbau bis 2021 zu realisieren, müssen die Planungs- und Besonderen Leistungen bereits 2020 erbracht werden.

Nachdem nach einer öffentlichen Ausschreibung keine Angebote eingegangen waren, wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, wobei an 3 Planungsbüros eine Angebotsaufforderung versandt wurde. Zur Auswertung am 19.06.2020 lagen 3 Angebote vor, die in die Wertung einbezogen wurden.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses folgten dem Beschlussvorschlag einstimmig und beschlossen die Vergabe der Planungsleistungen Fachdisziplin Ingenieurbauwerke – Objektplanung Phasen 1–9 und Besondere Leistungen für das Bauvorhaben – Rückbau der baulichen Anlagen auf dem Gelände der ehemaligen Segeltuchfabrik – Industrieanlage Nr. 7 „Technische Textilien“ in Meerane an das Planungsbüro G.U.B. Ingenieur AG, Katharinenstraße 11, 08056 Zwickau mit einer Nettosumme von 211.891,50 Euro.

Unter **Bekanntgaben und Anfragen** informierte Kerstin Götze zum Rückbauvorhaben der städtischen Gebäude Rotenberg 56 und 58, gefördert durch das Landesprogramm Brachenrevitalisierung, und zum Beginn des letzten Bauabschnittes Sanierung Fassade Kindertagesstätte „Regenbogen“. Anfragen gab es unter anderem zum Stand Bachüberbauung Dittrichbach Am Rotenberg.

■ Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan der Stadt Meerane Nr. 7/20/0061 „Solarpark Seiferitz, nördlich BAB A4“, Stand: Vorentwurf 06/2020

Der Stadtrat Meerane hat in öffentlicher Sitzung am 28.01.2020 beschlossen, zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7/20/0061 „Solarpark Seiferitz, nördlich BAB A4“ eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der parallel zur BAB 4 verlaufende, rd. 5,15 ha große Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 190/3 und 196/8 der Gemarkung Seiferitz. Planungsziel ist die Baurechtsbeschaffung für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit in Reihen aufgeständerten Modultischen.

Die Vorentwurfsplanunterlagen zum Bebauungsplan in der Fassung vom Juni 2020, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung Maßstab 1 : 1.000
- Teil B – Text
- Begründung mit Umweltbericht und
- 1 Anlage

liegen in der Zeit vom **27.07.2020 bis 28.08.2020** öffentlich aus und können während der nachfolgenden Zeiten

Montag 08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

von jedermann in der Stadtverwaltung Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane kostenlos nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon: 03764/54 299 eingesehen werden.

Nach § 4a Abs. 4 BauGB werden die ortsübliche Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gleichzeitig zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde <https://www.meerane.de/bekanntmachungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal www.bauleitplanung.sachsen.de eingestellt und darüber zugänglich gemacht. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der oben genannten Zeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Professor Dr. L. Ungerer
Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung

Widmung eines beschränkt öffentlichen Weges

Der entlang des Neubauabschnittes der S 288 (Ortsumgehung Waldsachsen) errichtete Weg ist öffentlich zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Meerane zu übernehmen.

Bezeichnung des Weges: Weg am Industriepark

Beschreibung des Weges: Weg entlang der S 288 neu; Länge 1,779 km;

Beschreibung des Anfangspunktes: Knotenpunkt 02 der Neubaustrecke (Nordast Kreisverkehr Gablenzer Straße), Gemarkung Waldsachsen; NK 33004

Beschreibung des Endpunktes: Knotenpunkt 01 der Neubaustrecke (nördlicher Knotenpunktast am Abzweig zur Ortsdurchfahrt Waldsachsen / Beginn GVS); Gemarkung Waldsachsen; NK 8534001;

Gemeinde: Stadt Meerane

Landkreis: Zwickau

Inhalt der Verfügung: Widmung als BöW; selbstständiger Geh- und Radweg

Träger der Straßenbaulast: Stadt Meerane

Wirksamwerden der Verfügung: 18.08.2020

Grund der Widmung: Neubau; Erschließungsfunktion; Interesse einer öffentlichen Nutzung ist gegeben;

Die Verfügung kann in der Stadtverwaltung Meerane, Dezernat Bauwesen und Umwelt, Sachgebiet Bauen, Zimmer 2.41, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane vom 20.07. bis 21.08.2020 während der üblichen Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 03764 54299 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meerane, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane einzulegen.

Professor Dr. Lothar Ungerer
Bürgermeister

■ Das Fundbüro informiert

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Bürgerbüro abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerbüro der Stadt Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane geltend zu machen.

Fundstücke: Geldbörse, diverse Schlüssel, Mountainbike 26 Zoll, Damenbrille

Die Rechtmäßigkeit Ihres Anspruchs ist aufgrund der Merkmale und der Umstände nachzuweisen.

Des Weiteren befinden sich im Fundbüro der Stadt Meerane weitere verlorene Schlüssel, Autoschlüssel, Brillen, Handys, Fahrräder, eine Musikbox, Geldbörsen sowie Kleidung. Telefonisch erreichen Sie das Bürgerbüro unter Tel. 03764/54-0

Ihr Fundbüro

■ Besuchen Sie uns im Internet und auf Facebook



Aktuelle Informationen über die Ereignisse in unserer Stadt gibt es unter www.meerane.de und auf unserer Facebookseite.

Besuchen Sie uns, und schauen Sie immer wieder rein!

www.meerane.de

■ Aktuelles aus Meerane auf www.meerane.de

Auf unserer Homepage www.meerane.de finden Sie folgende Beiträge:

- Lesetipps zum Buchsommer Sachsen 2020 – ab 8. Juli 2020 in der Stadtbibliothek Meerane (07.07.2020)
- Jugendclub „Beverly Hill’s“ Meerane startet Projekt „Jugendclub on Tour“ (02.07.2020)
- Lesetipps für Mädchen und Jungen – Neue Bücher in der Meeraner Kinderbibliothek (24.06.2020)
- Kreisverkehr neue S 288 / Gablenzer Straße bekommt Asphaltdecke (23.06.2020)
- Sanierung Volkshaus: Arbeiten für Bauabschnitt 2020 laufen (19.06.2020)

Impressum

Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de | Auflage: 8000 Stück | Haushalte insgesamt: 7999, bewerbare Haushalte 6399 (Quelle: Deutsche Post) Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer • Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet)

Polzeiverordnung der Stadt Meerane gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

- § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
- § 4 Tierhaltung
- § 5 Verunreinigung durch Tiere
- § 6 öffentliche Abfallbehälter
- § 7 Lebensmittelverpackungen
- § 8 Fütterungsverbot für wildlebende, invasive Tierarten und Schädlinge

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

- § 9 Schutz der Nachtruhe
- § 10 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.
- § 11 Lärm aus Veranstaltungenstätten
- § 12 Benutzung von Sportstätten
- § 13 Haus- und Gartenarbeiten
- § 14 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

- § 15 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen
- § 16 Abbrennen von offenen Feuern
- § 17 Feuerwerke der Kategorie II

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

- § 18 Hausnummern

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

- § 19 Zulassung von Ausnahmen
- § 20 Ordnungswidrigkeiten
- § 21 Inkrafttreten

Polizeiverordnung

der Stadt Meerane gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern.

Auf Grundlage des § 32 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), erlässt die Stadt Meerane nach Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2020 folgende Polizeiverordnung

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Meerane.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen.
- (3) Öffentliche Kinderspielplätze sind allgemein zugängliche Anlagen, die mit Spielgeräten ausgestattet sind.
- (4) Öffentliche Sportanlagen sind allgemein zugängliche Anlagen, die zur sportlichen Betätigung vorgesehen sind (z.B. Bolzplatz im Erlengrund, Skatbordanlage „Am Bahnhof“, Freizeitsportanlage „Am alten Güterbahnhof“).
- (5) Im Folgenden werden die Anlagen nach Absatz 1 bis 4 unter dem Begriff öffentliche Anlagen zusammengefasst.
- (6) Geeignete Personen zum Führen von Hunden sind Personen, welche sowohl körperlich dazu in der Lage sind, als auch Personen, welche einen Hund auf Zuruf oder Zeichen führen können.

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen und Anlagen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine

Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

- (3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Auf Spielplätzen sind Tiere verboten.
- (3) Hunde müssen von geeigneten Personen angeleint geführt werden:
1. auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen; außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden;
 2. in entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Verordnung; dazu gehören unter anderem der Wilhelm-Wunderlich-Park, der Erlengrund, das Rosarium, der Wettiner Platz, der Wunderlich-Garten, der Willibald-Krause-Garten, der Bürgergarten und Bolzplätze.

Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

Den Hundebesitzern stehen die, in der Anlage 1 bis 3 aufgeführten Hundewiesen für ihre Hunde zum freien Auslauf zur Verfügung. Diese Anlagen sind Bestandteil dieser Polizeiverordnung.

- (4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.
- (5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sowie die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Hierzu ist ein geeignetes Hilfsmittel (z.B. Plastik- oder Papiertüte o.ä.) für Aufnahme und Transport mitzuführen und auf Verlangen den Mitarbeitern der Ortspolizeibehörde Meerane vorzuweisen.

- (3) Die entgegen Abs. 1 durch größere Tiere (z.B. Schafe, Pferde, Kühe) oder Tierherden verursachten Verunreinigungen sind unverzüglich, spätestens jedoch nach gesicherter Unterbringung der Tiere (z.B. auf der Weide, der Koppel oder im Stall) vom Tierführer zu beseitigen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Öffentliche Abfallbehälter

- (1) Es ist untersagt, Abfälle aller Art, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- (2) Öffentliche Abfallbehälter (Papierkörbe) dürfen nur in ihrer Größe und Zweckbestimmung entsprechend für Kleiabfälle genutzt werden. Es ist verboten, in diese Abfallbehälter Haus- oder Gewerbemüll, Altpapier oder Glas in größeren Mengen zu entsorgen.

§ 7 Lebensmittelverpackungen

- (1) Werden Lebensmittel und Speisen zum sofortigen Verzehr abgegeben, ist von dem Abgebenden für geeignete Abfallbehältnisse für Restspeisen und anderen Abfall in unmittelbarer Nähe der Abgabestelle zu sorgen. Diese sind für jedermann gut sichtbar und zugänglich aufzustellen und rechtzeitig zu entleeren.
- (2) Wer Lebensmittel und Speisen entsprechend Absatz 1 abgibt, hat im Umkreis von 30 Meter der Abgabestelle sämtliche Rückstände der abgegebenen Lebensmittel und Speisen einschließlich der entsprechenden Verpackung einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Fütterungsverbot für wildlebende Tiere, invasive Tierarten und Schädlinge

Das Füttern von Wildtieren und verwilderten Haustieren, insbesondere von wildlebenden Tauben und Katzen, invasiven Tierarten, insbesondere Waschbären, und Schädlingen (z.B. Ratten) ist im gesamten Stadtgebiet der Stadt Meerane auf Flächen im Sinne von § 2 verboten. Als Füttern im Sinne des Satz 1 gilt auch das Auslegen und Anbieten von Futter in sonstiger Weise.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 9 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Stadt Meerane kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Handlungen während der Nacht erfordern.

Die Ausnahmegenehmigung kann mit Auflagen verbunden werden.
Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

- (3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Sächsischen Gaststättengesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (1) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, der Straßenverkehrsordnung sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Sächsischen Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 12 Benutzung von Sportstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sportplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 13 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von Montag bis Freitag von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und am Samstag ab 18.00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä..
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt..

§ 14 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag in der Zeit von 07.00 bis 18.00 Uhr gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 15 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist es untersagt
 - a) aggressiv zu betteln, aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z.B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will,
 - b) durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z.B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen,
 - c) die Notdurft zu verrichten.
- (2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 16 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich.
Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sowie des Sächsischen Nachbarrechtsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 17 Feuerwerke der Kategorie II

- (1) Im Allgemeinen endet für Feuerwerke der Kategorie II die späteste Abbrandzeit für die Monate September bis April 22.00 Uhr und für die Monate Mai bis August 22.30 Uhr.
- (2) Feuerwerke anlässlich der Jahreswechsel sind am Teichplatz, Kirchplatz, Neumarkt, Markt, Wilhelm-Wunderlich-Platz und dem Wettiner Platz untersagt.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann bei Vorliegen eines besonderen Anlasses Ausnahmen von Absatz 1 und 2 zulassen und Auflagen erteilen.
- (4) Die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes und dessen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 18 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer müssen ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 19 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen und Anlagen beschriftet oder bemalt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
4. entgegen § 4 Abs. 2 ein Tier nicht von einem öffentlich zugänglichen Kinderspielplatz fernhält,
5. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
6. entgegen § 4 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
7. entgegen § 5 Abs. 2 die von Tieren verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
8. entgegen § 5 Abs. 2 kein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport von Tierkot mitführt oder dies nicht auf Verlangen vorweist,
9. entgegen § 5 Abs. 3 den Tierkot nicht unverzüglich, spätestens jedoch nach gesicherter Unterbringungen beseitigt,
10. entgegen § 6 Abs. 1 Abfälle aller Art, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter entsorgt,
11. entgegen § 6 Abs. 2 andere als Kleinabfälle in die öffentlichen Abfallbehälter entsorgt,
12. entgegen § 7 Abs. 1 keine Behältnisse für die Aufnahme von Speiseresten und anderen Abfall unmittelbar an der Abgabestelle gut sichtbar und erreichbar für jedermann aufstellt und nicht rechtzeitig entleert,
13. entgegen § 7 Abs. 2 nicht sämtliche Lebensmittel- und Speisereste einsammelt und ordnungsmäßig entsorgt,
14. entgegen § 8 wildlebende Tauben, invasive Tierarten oder Schädlinge füttert,
15. entgegen § 9 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
16. entgegen § 10 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
17. entgegen § 11 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
18. entgegen § 12 Abs. 1 Sportstätten benutzt,
19. entgegen § 13 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten durchführt, die die Ruhe anderer stören,
20. entgegen § 14 Abs. 1 zu den vorgegebenen Zeiten Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
21. entgegen § 14 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,

22. entgegen § 14 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
23. entgegen § 15 Abs. 1 aggressiv bettelt, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt oder die Notdurft verrichtet,
24. entgegen § 16 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,
25. entgegen § 17 Abs.1 nach der festgelegten Abbrandzeit sein genehmigtes Feuerwerk abbrennt;
26. entgegen Abs. 2 anlässlich der Jahreswechsel am Teichplatz, Kirchplatz, Neumarkt, Markt, Wilhelm-Wunderlich-Platz und dem Wettiner Platz ein Feuerwerk abbrennt;
27. entgegen § 18 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
28. entgegen § 18 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 18 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 19 zugelassen worden ist.

- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs.2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes und § 17 Abs. des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1000,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 € und bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens 2.500,00 € geahndet werden.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Meerane gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern vom 26.05.2010 außer Kraft.

Meerane, den 23.06.2020



Prof. Dr. L. Ungerer
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis: Entsprechend der Bekanntmachungssatzung ist die Notbekanntmachung dieser Polizeiverordnung am 24.06.2020 auf der Homepage der Stadt Meerane www.meerane.de erfolgt.

■ Geburtstage und Ehejubiläen

Bürgermeister Professor Dr. Ungerer gratuliert den folgenden Jubilaren sehr herzlich, welche im Monat Juni Geburtstag feierten:

90. Geburtstag

Anneliese Schilder – 01.06.2020
Marianne Engelmann – 03.06.2020
Elfriede Weigelt – 08.06.2020
Elli Fiedler – 28.06.2020
Claus-Dietrich Kahlefeldt – 28.06.2020
Hermann Sachs – 28.06.2020



Bürgermeister Prof. Dr. Ungerer gratuliert den folgenden Ehepaaren sehr herzlich, welche im Monat Juni ihr Ehejubiläum feierten:

50. Hochzeitstag

Wolfgang und Heidrun Schildbach – 06.06.2020
Walter und Andrea Kapferer – 10.06.2020
Jürgen und Roswitha Gieselmann – 12.06.2020



60. Hochzeitstag

Werner und Helga Miersch – 04.06.2020

■ Anmeldungen für Baumpflanzung 2020 im „Meeraner Meerchenwald“

Die diesjährige Baumpflanzung im „Meeraner Meerchenwald“ wird am Sonntag, 8. November 2020, um 10:00 Uhr, stattfinden. Anmeldungen für die Pflanzung werden im Standesamt Meerane, Tel. 03764 54207, ab sofort bis zum 31. August 2020 entgegen genommen.

■ Geringere Einwohnerentwicklung – Halbjahresbilanz 2020

Zu Jahresmitte 2020 ergibt sich folgende Bilanz der Einwohnerentwicklung (Stand: 30.06.2020):

Nach dem **Register des Einwohnermeldeamtes** der Stadt Meerane waren **14.226** Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrem Hauptwohnsitz zum 30.06.2020 gemeldet. Im Vergleich zum Jahresbeginn sind dies 49 Einwohnerinnen und Einwohner weniger.

Wie ist diese Zahl begründet?

Den **173** Zuzügen stehen **115** Wegzüge gegenüber. Dies ergibt eine Zunahme der Einwohner um 58 Personen.

Den **134** Sterbefällen stehen **27** Geburten gegenüber. Dies ergibt einen Rückgang der Einwohner um **107** Personen.

Die Einwohnerentwicklung im ersten Halbjahr 2020 stabilisiert den Trend, dass die Stadt Meerane mehr Zuzüge als Wegzüge hat. Diese positive Entwicklung kann jedoch nicht gänzlich das negative Verhältnis von Sterbefällen und Geburten ausgleichen. Insofern ist die Einwohnerentwicklung noch negativ, wenngleich auf einem geringeren Niveau.

Information: Monatsentwicklung Juni 2020

Stand: 14.226 (Vormonat Mai 2020: 14.227)

Zuzüge 35 / Wegzüge 15 = +20

Sterbefälle 29 / Geburten 8 = -21

■ Grundsteinlegung für Externes Versorgungszentrum der Volkswagen Sachsen GmbH im Industriepark Meerane



Grundsteinlegung im Meeraner Industriepark mit dem Sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer (2.v.l.), dem Geschäftsführer VW Sachsen GmbH Reinhard de Vries (li.), Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer, Meerane (3.v.l.), Oberbürgermeister André Raphael, Crimmitschau (3.v.r.), Cathleen Frost, Geschäftsführerin metaWERK Meerane GmbH, und vielen weiteren Gästen aus Politik und Wirtschaft. Foto: Fotoagentur pro picture

Der nächste Paukenschlag für den Industrie- und Logistikpark metaWERK Meerane im gemeinsamen Gewerbegebiet Meerane-Crimmitschau: Am 25. Juni 2020 wurde hier – im Beisein vieler Gäste aus Politik und Wirtschaft – der Grundstein für die Halle 5 gelegt, die künftig ein externes Versorgungszentrum der Volkswagen Sachsen GmbH für das Fahrzeugwerk Zwickau beherbergen wird. Die Bürgermeister von Meerane und Crimmitschau, Professor Dr. Lothar Ungerer und André Raphael, begrüßten gemeinsam mit Cathleen Frost, Geschäftsführerin metaWERK Meerane GmbH, den Sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und den Geschäftsführer VW Sachsen GmbH Reinhard de Vries auf der Baustelle der Halle 5.

Im Industriepark Meerane standen auch in den vergangenen Wochen während des Corona-Lockdowns die Ampeln auf Grün, und die Arbeiten an den neuen Projekten gingen unvermindert weiter, informiert das Unternehmen metaWERK.

Die Arbeiten für die Halle 5 laufen seit März 2020; in der je nach Bedarf 25.000 bis 30.000 Quadratmeter großen Halle sollen im November 2020 die Einrichtungsarbeiten für den unmittelbar anschließenden Vollbetrieb beginnen.

Cathleen Frost dankte allen Beteiligten, insbesondere auch den Städten Meerane und Crimmitschau für die Unterstützung durch ein leistungsfähiges Baurecht. „Mit Weitsicht und guter Zusammenarbeit konnten wir uns dem ambitionierten Zeitplan von VW stellen“, betonte sie. Ein weiteres Dankeschön ging Richtung Freistaat für die Errichtung der neuen S 288. „Damit steht den Unternehmen eine belastbare Infrastruktur zur Verfügung“, ergänzte sie. Als wichtiger

Schlussstein fehle jetzt noch die Direktanbindung an die B 93 und damit an das Meeraner Kreuz und die A4.

„Als Bürgermeister haben sie gemeinsam mit dem Landkreis und Volkswagen die Chance ergriffen. Das braucht mutige Entscheidungen und einen vorausschauenden Blick; beides haben Sie getroffen“, betonte Ministerpräsident Michael Kretschmer in seinem Grußwort und ergänzte mit Blick auf die Elektromobilität: „Diese Zukunftstechnologie wird in den nächsten Jahrzehnten eine zentrale Rolle für die Mobilität in Deutschland spielen. Es ist ein toller Moment heute, ich wünsche allen Beteiligten alles Gute!“

Crimmitschau Oberbürgermeister André Raphael verwies auf die gelebte Zusammenarbeit mit der Stadt Meerane und dem Unternehmen metaWERK. „Positiv denken, mit Optimismus in die Zukunft sehen, Lösungen finden! Das Ergebnis ist ein überregionales Gewerbegebiet, in dem Zukunftstechnologie angesiedelt wird und Arbeitsplätze entstehen“, sagte er.

Dies griff der Meeraner Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer auf. „Die Zusammenarbeit für das gesamte Projekt hat große Freude bereitet“, sagte er. In seinem Grußwort verwies er auf die Beziehung, die viele Menschen mit ihrem Fahrzeug verbinden: „Es ist nicht nur individuelle Mobilität, sondern auch Ausdruck ihres Lebensgefühls.“ Volkswagen bewegt die Region seit 1990; die Reise in die Zukunft hat begonnen, so der Bürgermeister. Er erinnerte an die Entwicklung des 64 Hektar großen gemeinsamen Gewerbegebietes Meerane-Crimmitschau – eingebunden sind hier auch die Stadtwerke Meerane GmbH und der Abwasserzweckverband Götzenthal – und die ab 2016 erfolgreiche Zusammenarbeit mit metaWERK. „So viel Standortsicherung wie möglich, das ist Ziel unserer kommunalen Wirtschaftsförderung“, betonte er. Auch er dankte allen Beteiligten, dem Freistaat, dem Landratsamt Zwickau und den Unternehmen. „Wir haben von VW gelernt: Strategie hat man, wenn man weiß, wo man steht UND wenn man weiß, wohin man will! Sie alle in diesem strategischen Prozess begleiten zu dürfen ist uns eine Freude und Ehre. Sachsen und unsere Automobilregion Westsachsen stehen für technologische Spitzenleistungen und Innovation. Vielen Dank für die erfreuliche Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen!“

„Auch für uns ist heute ein besonderer Tag“, sagte Geschäftsführer VW Sachsen GmbH Reinhard de Vries zur feierlichen Grundsteinlegung. „Der Grundstein für eine weitere Halle setzt ein Zeichen, dass man mit Elektrofahrzeugen Wachstum und Beschäftigung generieren kann.“ Das künftige externe Versorgungszentrum soll das Fahrzeugwerk Zwickau mit Fahrzeugteilen beliefern. Am Standort Mosel gibt es aufgrund des Strukturwandels zur Elektromobilität keine freie Platzkapazität mehr, daher die Entscheidung für ein externes Versorgungszentrum.

Für die neuen E-Fahrzeuge, bei Vollproduktion 1.500 pro Tag, wird auch die nötige Infrastruktur entwickelt, führte er aus. „Volkswagen wird an seinen Standorten in Europa und bei Händlern in den nächsten Jahren 36.000 Ladepunkte bereitstellen; in Sachsen sind bis Ende 2020 in Dresden, Chemnitz und Zwickau 400 Ladepunkte geplant“. Reinhard

de Vries dankte allen beteiligten Unternehmen und metaWERK und richtete sich an die Bürgermeister von Meerane und Crimmitschau. „Sie haben das Projekt aus der Taufe gehoben und die Weichen gestellt. Ohne Ihre Initiative würden wir heute nicht hier stehen.“

Im Anschluss ging es gemeinsam ans Werk. Andreas Menzel, Projektleiter Fa. Goldbeck Ost GmbH, füllte mit den Ehrengästen eine Kapsel, die im Fundament des Bauwerkes versenkt wurde. Er selbst begann mit dem Bauplan für das Bauwerk. Ministerpräsident Michael Kretschmer hatte eine Medaille aus Meißner Porzellan, die an



30 Jahre Deutsche Einheit erinnert, mitgebracht; Reinhard de Vries eine Mundschutzmaske im Design des ID.3. Mehrere der neuen E-Fahrzeuge gab es übrigens zur Grundsteinlegung auf der Baustelle zu bewundern.

Professor Dr. Ungerer legte ein aktuelle Luftaufnahme des Industrieparkes bei sowie ein „kleines Meeraner Getränk“. Letzteres zur Erinnerung an die notwendigen archäologischen Grabungen auf dem Gelände, bei dem der Henkel eines Trinkgefäßes gefunden wurde.

Im Industriepark Meerane waren bis Ende 2019 in nur drei Jahren bereits 6 Unternehmen der Logistik- und Automotive-Industrie in neu errichteten Hallen angesiedelt worden, zum 15. Juni 2020 ist als weiterer Neubau die Halle 3 mit 22.000 Quadratmetern Hallenfläche für den Logistik-Dienstleister Rhenus Automotive fertiggestellt und bezogen worden, informierte metaWERK.

Die Grundsteinlegung für die Halle 5 markiert die Indienstellung des gesamten Industrieparks, denn über die Halle 5 hinaus wartet nur noch das Baufeld 7 auf eine weitere Ansiedlung.

„Mit zunehmender Auftragsauslastung werden bis 2022 mindestens 2.000 Vollzeit Arbeitsplätze im Industriepark entstanden sein“, so Cathleen Frost. metaWERK-Vorstand Michael Müller rechnet bis dahin mit Gesamtinvestitionen von rund 700 Mio. Euro durch die angesiedelten Unternehmen, den Freistaat Sachsen, die Stadt Meerane, Ver- und Entsorgungsbetriebe und nicht zuletzt metaWERK als Investor und Eigentümer der neuen modernen Hallen.

„Selten gelingt es, die Entscheidungsabläufe und das zeitliche Moment der unterschiedlichen Partner so gut zusammenzuführen wie in diesem Projekt“, so Michael Müller.

Im Anschluss an die Grundsteinlegung für die Halle 5 hatten die Gäste Gelegenheit zu einem Rundgang bei Rhenus Logistics sowie zu einem Besuch bei Volkswagen Braunschweig in der benachbarten Halle 4, wo Fahrzeugachsen für die Elektroautos montiert werden. Werner Gose, Werkleiter VW Braunschweig, und Standortleiter Michael Pietsch luden zu einem interessanten Rundgang ein.



Besichtigung VW Braunschweig.

Fotos: Fotoagentur pro picture / Ralph Köhler



Feierliche Grundsteinlegung im Industriepark metaWERK im gemeinsamen Gewerbegebiet Meerane-Crimmitschau



Bürgermeister Professor Dr. Ungerer (li.) und Oberbürgermeister André Raphael (re.) mit Ministerpräsident Michael Kretschmer.

Foto: privat



Die Luftaufnahme zeigt den Industriepark am 23. Juni 2020.
Luftbild: Fotoagentur pro picture / Ralph Köhler

■ Erstes Unternehmen surft auf schneller Welle – Stadtwerke Meerane nehmen Glasfasernetz in Betrieb

Mit Unternehmen HBPO Germany GmbH Meerane geht erster Industriekunde online – Netz mit 6,5 Millionen Euro öffentlich gefördert



Startschuss für die Inbetriebnahme des Glasfasernetzes in Meerane: Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer, Ellen Greifeneder, stellvertretende Regionalleiterin ateneKOM, (Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur), Dr. Dirk Orlamünder, Abteilungsleiter für Digitalisierung im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Uwe Nötzold, Geschäftsführer der Stadtwerke Meerane GmbH, und Stadtwerke-Prokurist Patrick Kühni (v.l.n.r.).

Drei, zwei, eins, Start: Am 2. Juli 2020 haben die Stadtwerke Meerane mit prominenter Landesvertretung das neue Glasfasernetz in Betrieb genommen. Dr. Dirk Orlamünder, Abteilungsleiter für Digitalisierung im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, ist dafür extra nach Meerane gekommen. Er hat gemeinsam mit Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer und Uwe Nötzold, Geschäftsführer der Stadtwerke Meerane, den Startschuss für das leistungsstarke Internet gegeben und den ersten Kunden auf die Datenautobahn geschickt.

Heiko Stengel, Geschäftsführer der HBPO Germany GmbH, und sein Team freuen sich über Internetgeschwindigkeiten von 300 MBit pro Sekunde. Dies kann bei Bedarf auf bis zu 1.000 Mbit erhöht werden. „Wir freuen uns, dass wir die Ersten im neuen Netz sein dürfen“, so Heiko Stengel. HBPO ist Weltmarktführer für integrierte Frontend-Module. Dieses Teil formt das „Gesicht“ eines Autos um Nummernschild und Scheinwerfer. Die Firma ist auch Zulieferer für die E-Mobilität von VW Sachsen und Porsche Leipzig.

Dr. Dirk Orlamünder betonte bei der Inbetriebnahme die Bedeutung des Glasfasernetzes für Meerane: „Mit dem neuen Glasfaseranschluss des Unternehmens HBPO Germany GmbH geht der erste von rund 5.000 Anschlüssen des Glasfaserprojektes der Stadt Meerane ans Netz, und das gerade mal acht Monate nach dem Spatenstich. Dies zeigt, dass unser gemeinsames Engagement um die bestmögliche Versorgung des Freistaates Sachsen mit schnell-

lem Internet Wirkung zeigt. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Schulen und Krankenhäuser sind und werden mit zukunftsfähigen Anschlüssen versorgt.“

„Die Reise in die Zukunft beginnt heute mit der ersten aktiven Nutzung des neuen Glasfasernetzes in unserer Stadt“, sagte Bürgermeister Professor Dr. Ungerer. „Wir freuen uns, dass dieser Einstieg mit der HBPO Germany GmbH Meerane, einem erfolgreichen Unternehmen der Automobilindustrie, geschieht. Denn gerade die Transformation Richtung E-Mobilität ist ohne Digitalisierung nicht möglich! Wir freuen uns auf die neue Zeit, die mit der Glasfaser-Inbetriebnahme für uns heute beginnt!“ Der Bürgermeister erinnerte an den langen Weg über Markterkundung, Förderantragsverfahren und Ausschreibung bis zum Vertragsabschluss mit den Stadtwerken Meerane. Er dankte dem Bund und dem Land Sachsen für die Bereitstellung der Fördermittel und ateneKOM für die Begleitung.

In Meerane werden alle Schulen und viele Unternehmen an das neue Netz angeschlossen. „Die Übertragungstechnik durch Glasfasern ist nahezu unbegrenzt leistungsfähig“, erklärte Uwe Nötzold, „das macht den Standort attraktiver – für Privatleute wie Geschäfte. Wir freuen uns, als kommunales Unternehmen dazu beitragen zu können.“

Den Startschuss bei HBPO Meerane gaben Dr. Dirk Orlamünder und Stadtwerke-Geschäftsführer Uwe Nötzold



Drei, zwei, eins, Start: Dr. Dirk Orlamünder (li.) vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und Stadtwerke-Geschäftsführer Uwe Nötzold beim entscheidenden „Knopfdruck“.

gemeinsam mit Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer, Ellen Greifeneder, stellvertretende Regionalleiterin ateneKOM, (Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) und Stadtwerke-Prokurist Patrick Kühni.

Nach dem symbolischen „Buzzern“ stand ein Rundgang durch das Werk auf dem Programm, bei dem Heiko Stengel den Gästen interessante Einblicke in die Modulfertigung gab und unter anderem zur Umrüstung der Montagestrecken für die Module der neuen E-Fahrzeuge informierte.



Heiko Stengel, Geschäftsführer der HBPO Germany GmbH, freut sich über den Zugang zum schnelleren und flexibleren Breitbandnetz. HBPO Meerane ist seit 28 Jahren am Standort vertreten. Bis heute haben 6,8 Millionen Module das Werk zu den großen Automobilkunden in Leipzig, Zwickau und Dresden just in sequence verlassen. Den Umstieg vom Verbrennungsmotor hin zur Elektromobilität hat das Unternehmen früh mit eigenen Entwicklungen unterstützt. Seit einigen Monaten liefert HBPO Meerane nun auch Frontends für Elektrofahrzeuge. *Fotos: Hönsch*

Gefördert von Bund und Land: Mehr als 15 Millionen Euro kostet das zukunftssichere Glasfasernetz in Meerane, das öffentlich gefördert wird. Im Fördergebiet – also den bisher stark unterversorgten Gebieten – liegen circa 5.000 Privathaushalte und Unternehmen. Sie alle können bald auf der virtuellen Schnellstraße durchstarten. Der Glasfaserausbau wird vom Bund und Land Sachsen zusammen mit insgesamt 6,5 Millionen Euro gefördert; die übrigen Mittel stam-

men von der Stadt Meerane. Seit dem Spatenstich am 30. Oktober 2019 haben die Stadtwerke rund 50 Kilometer Leerrohre verlegt und bisher 460 Gebäude angebunden. Weitere 85 Kilometer und 1.824 Anschlüsse kommen bis zum Abschluss des Projekts hinzu. Die Glasfaserleitungen reichen bis in die Gebäude und nicht nur bis zum nächsten Kabelverteilerschrank. Nutzer profitieren durch diesen leistungsfähigen Direktanschluss von Downloadgeschwindigkeiten bis zu 1.000 Mbit pro Sekunde.

Bis zu 16 Bautrupps gleichzeitig: In Hochzeiten arbeiten bis zu 16 Bautrupps gleichzeitig für den Ausbau des Glasfasernetzes in Meerane. „Wichtig ist uns, dass der Ausbau zügig vorankommt, ohne den Alltag der Meeraner Bürgerinnen und Bürger zu stark einzuschränken“, erklärt Uwe Nötzold. Deshalb haben die Stadtwerke eine Verlängerung des Förderzeitraums beantragt. Auch haben sich die Arbeiten coronabedingt und durch Engpässe im Tiefbau verzögert. Der Bund hat der Verlängerung der Förderung zugestimmt. Das Glasfasernetz muss nun bis Ende 2021 verlegt und betriebsfertig sein, um die Zuschüsse zu erhalten.

Geschwindigkeiten für jeden Bedarf: Das Glasfasernetz in der Stadt wird von den Stadtwerken Meerane betrieben; sie bieten Produkte in unterschiedlichen Bandbreiten und Ausgestaltungen an. Hauseigentümer und Unternehmer, die sich einen kostenlosen Hausanschluss an das Glasfasernetz in Meerane gesichert haben, können sich unter www.sw-meerane.de/Glasfaser über die Produkte informieren.

■ Ehemalige Kammgarnspinnerei Meerane: Vorbereitungen für Gestaltung der künftigen Grünfläche

Mit der Sprengung des Schornsteins am 27. Mai 2020 waren alle Gebäude und Hallen der früheren Kammgarnspinnerei Meerane abgebrochen. Im Anschluss mussten noch zahlreiche Fundamente, Bodenplatten und Keller ausgebaut und der gesamte Bauschutt abtransportiert werden, bevor die nun laufenden Erdarbeiten für die Geländeregulierung beginnen konnten.

Diese Arbeiten werden noch bis Mitte/Ende August 2020 andauern. Danach beginnen die Arbeiten für die Entwicklung des Geländes; in der Sitzung des Stadtrates am 23. Juni 2020 ist die Vergabe der Garten- und Landschafts-

STADTWERKE MEERANE GMBH
Meine grüne Energie

Durchführung und Maßnahme-träger Stadtwerke Meerane

Gefördert durch:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bundesförderung Breitband

ateneKOM Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Freistaat SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Vorhaben wird gefördert nach der „Digitalen Offensive Sachsen“

Stadt Meerane

Mitfinanzierender Zuwendungsempfänger Stadt Meerane

bauarbeiten erfolgt.

Begonnen wird mit dem Wegebau und der Flächenherstellung (u.a. Aufbringung Mutterboden).

Auf dem Gelände sollen 40 Bäume als Ersatzpflanzungen gesetzt werden, außerdem werden Hecken gepflanzt und Sitzgelegenheiten angelegt. Die Pflanzungen erfolgen entsprechend der Witterung im Oktober/November 2020; die Fertigstellung der Arbeiten bis zum Jahresende.

Begonnen hatten die Abbrucharbeiten im Januar 2020. Gefördert mit rund 1,5 Millionen Euro durch das Programm „Integrierte Brachflächenentwicklung“ konnte die Stadt Meerane die Brache beseitigen. Das Programm wird finanziert aus Mitteln der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen. Das Gesamtprogramm beinhaltet auch die qualifizierte Nachnutzung der beräumten Fläche, die als Erweiterungsfläche für den angrenzenden Meerchenwald gestaltet werden soll.



Die Fotos zeigen die laufenden Arbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Kammgarnspinnerei Meerane am 23. Juni 2020 und den angrenzenden Meerchenwald.

Fotos: Fotoagentur pro picture, Ralph Köhler



■ Neueröffnung Gelateria „IL DOLCE FREDDO“ am Meeraner Teichplatz

Italienisches Eis an der Italienischen Treppe am Meeraner Teichplatz! Seit 4. Juni 2020 lädt die neue Gelateria „Il Dolce Freddo“ alle Eisliebhaber und Naschkatzen ein, und seit der Neueröffnung konnte sich die Familie Calligaro, die in Zwickau seit mehreren Jahren ein Eiscafé und ein Restaurant betreibt, bereits über lange Schlangen vor ihrem neuen Eiscafé in Meerane freuen!

Kein Wunder – über viele Jahrzehnte war der frühere Eisalon Noske am selben Standort zu finden; die „Eis-Tradition“ des Hauses wird nun von der neuen Gelateria fortgesetzt.

Über die Neueröffnung am Meeraner Teichplatz und die Weiterentwicklung des markanten Gebäudes freut sich auch der Meeraner Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer. Am 4. Juni 2020 besuchte er gemeinsam mit Kerstin Pastor vom Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten der Stadtverwaltung die Gelateria „Il Dolce Freddo“, um Familie Calligaro zur Neueröffnung zu gratulieren. „Wir freu-



Die Familie Calligaro hat die Gelateria „Il Dolce Freddo“ am Meeraner Teichplatz eröffnet, im Bild gemeinsam mit Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer (li.), Kerstin Pastor von der Stadtverwaltung (re.) und Jens Hertwig, Geschäftsführer des Meeraner Unternehmens N+P Informationssysteme GmbH und Präsident der IHK Chemnitz Regionalkammer Zwickau (2.v.r.).

en uns, dass Sie da sind, herzlich willkommen in Meerane“, sagte er.

Bei einem kleinen Rundgang mit Familie Calligaro zeigte ihm diese die in mehrmonatigen Umbauarbeiten neu sanierten und modern gestalteten Räume.

Das Eis wird bei „Il Dolce Freddo“ nach eigenen Rezepturen frisch vor Ort hergestellt. 20 Sorten stehen täglich zur Auswahl, und das Angebot wechselt. Genießen kann man Sorten wie Cherry Mania, Joghurt Mandarine, Cookies, Salted Butter Caramel, Haselnuss, Tiramisu, Kaffee, Minze oder Extra Black ebenso glutenfreies und veganes Eis. Angeboten wird eine große Auswahl an Bubble Waffel-Sorten, z.B. Waffel Marshmallow oder Waffel Monkey, und Eisbechern, vom Erdbeerbecher über Banana Cup oder Malaga Becher bis zum Schwarzwald Becher. Dazu gibt es auch Eiskaffee und Eisschokolade, weitere Kaffee-Spezialitäten und kalte Getränke.

Geöffnet ist Montag bis Sonntag ab 11:00 Uhr.



Das Eiscafé „Il Dolce Freddo“ am Meeraner Teichplatz konnte sich schon in den ersten Tagen über viele Besucher freuen. *Fotos: Hönsch*

■ Neue Pflanztöpfe als Hingucker

Farbtupfer am Neuen Rathaus und in der Innenstadt

Am Neuen Rathaus am Lörracher Platz, in der Marienstraße und auf dem Neumarkt wurden in den vergangenen Wochen neue Pflanztöpfe aufgestellt. Modern, farbenfroh



Neue Farbtupfer in der Innenstadt! 15 neue Pflanztöpfe in rot, blau und anthrazit wurden in den vergangenen Wochen aufgestellt. *Fotos: Hönsch*

und ansprechend bepflanzt sind diese ein echter Hingucker!

Die insgesamt 15 neuen Pflanztöpfe – drei am Neuen Rathaus, zwölf in der Marienstraße und auf dem Neumarkt – ersetzen die bisherigen alten Holzkübel, informiert Birgit Jantsch, Dezernentin Bauwesen und Umwelt. Geplant ist, noch weitere dieser Pflanztöpfe aufzustellen bzw. ältere vorhandene auszutauschen.

■ „Night of Light“ – Stadthalle Meerane beteiligte sich an Aktion der Veranstaltungsbranche

Mit der „Night of Light“ hat die Veranstaltungsbranche in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni 2020 auf ihre Lage in der Corona-Krise aufmerksam gemacht. Bedeutende Bauwerke in vielen Städten Deutschlands wurden an diesem Abend in rotes Licht getaucht.

An dieser Aktion beteiligt hat sich auch die Stadthalle Meerane. „Wir wollten ein Zeichen der Solidarität setzen und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die prekäre Lage der Veranstaltungswirtschaft lenken“, sagt Marcus Richter, Leiter Bereich Stadthalle/Veranstaltungen. Er fügt hinzu: „Die Situation betrifft nicht nur uns, sondern insbesondere auch Dienstleister, die in der Veranstaltungsbranche tätig sind wie Künstler, Techniker und Caterer. Die Stadthalle als solches würde ohne die Dienstleister nicht funktionieren. Daher haben wir uns, mit Unterstützung des Bürgermeisters Professor Dr. Ungerer, an dieser Aktion beteiligt.“



An der Night of Light hat sich am 22. Juni auch die Stadthalle Meerane beteiligt. *Fotos: Richter*

■ Blutspendetermin des DRK-Blutspendedienst in Meerane

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

- am Donnerstag, 13. August 2020, 14:00–18:00 Uhr, Feuerwache, Rosa-Luxemburg-Straße 26
- am Freitag, 28. August 2020, 15:00–19:00 Uhr, Gymnasium, Pestalozzistraße 25

Informationen und alle Termine zur Blutspende erhalten Sie unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!

■ Veranstaltungshinweise

Erster Sommer-Kunstmarkt: 19. Juli 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr, Galerie im Kunsthaus, Markt 1

Tag der offenen Tür im Kräutergarten Meerane: 19. Juli 2020, ab 14:00 Uhr, Kräutergarten des HALT e.V. in der Kleingartenanlage „Zur schönen Aussicht“

Ausstellung „Stille in Figur und Landschaft“ – Rainer Marofke und Thomas Schulze – bis 13. September 2020, Galerie ART IN, Kunsthaus, Markt 1. Geöffnet Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 13:00–18:00 Uhr

■ Sanierung Volkshaus: Bauabschnitt 2020

Im Rahmen der Maßnahme Sanierung und Erweiterung Jugendclub „Beverly Hill’s“ / Volkshaus Meerane wurden am 20. April 2020 die Arbeiten für den Bauabschnitt 2020 aufgenommen. Im vergangenen Jahr wurden der Sanitäranbau einschließlich Zugangstreppe abgebrochen und neu errichtet, außerdem Flucht- und Rettungswege geschaffen und die Dachdecker- und Tischlerarbeiten fertiggestellt.

Der Bauabschnitt 2020 beinhaltet Trockenlegungs- und Abdichtungsarbeiten am Vordergebäude sowie den ersten Teil des Ausbaus, einschließlich Haustechnik, des Sanitäranbaus und der künftigen Mehrzweckhalle.

Derzeit werden Trockenlegungs- und Abdichtungsarbeiten inklusive Einbau einer Drainage durchgeführt. Die Eingangstreppe zum Jugendclub wurde abgebrochen und wird derzeit neu erstellt. Die Installationsarbeiten – Heizung/Lüftung/Sanitär – und die Elektroinstallation im Sanitäranbau laufen seit Mitte Juni 2020; Mitte Juli haben die Arbeiten für Trockenbau und Innenputz begonnen.

Der Bauabschnitt läuft planmäßig, die Fertigstellung ist für Ende Oktober 2020 geplant.

Die Maßnahme Sanierung und Erweiterung Jugendclub „Beverly Hill’s“ / Volkshaus Meerane wird gefördert über das Bundesprogramm „Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.



Abbruch der Eingangstreppe und Abdichtung des Vordergebäudes.



Installationsarbeiten im Sanitäranbau. Fotos: Reichenbach

■ Der RZV informiert: Erneuerung Trinkwasserleitung Martin-Hochmuth-Straße

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau beabsichtigt im Rahmen der Baumaßnahme „Meerane, Erneuerung Trinkwasserleitung Martin-Hochmuth-Straße, 1. Bauabschnitt“ im Bereich von Pumpwerk bis Im Wiesengrund Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung vorzunehmen.

Die planmäßige Bauzeit für das Gesamtvorhaben beginnt am 20.07.2020 und soll am 20.11.2020 enden.

Beeinträchtigungen für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahmen nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis bittet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763 405-133 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

■ **Buchsommer Sachsen 2020 in der Stadtbibliothek Meerane**

Buchsommer-Regal mit über 160 neuen Büchern für junge Leser

Auch in diesem Sommer heißt es für alle jungen Lesefreunde und die, die es werden möchten: „Beim Lesen tauch‘ ich ab“! Unter diesem Motto findet auch in diesem Jahr der Buchsommer Sachsen statt, und zum wiederholten Male beteiligt sich die Stadtbibliothek Meerane an dieser sachsenweiten Ferien-Lese-Aktion.

Über 160 neue Bücher stehen im Buchsommer-Regal in der Meeraner Bibliothek bereit. „Diese haben wir extra für den diesjährigen Buchsommer gekauft, vom Abenteuerroman über phantastische Erzählungen bis zur Liebesgeschichte ist alles dabei“, sagt Adriana Bellmann, die Leiterin der Bibliothek.

Gemeinsam mit Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer enthüllte sie zur Eröffnung des Buchsommers am 8. Juli 2020 das Buchsommer-Regal. Trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen konnten Kinder und Jugendliche zur Eröffnung dabei sein. Adriana Bellmann begrüßte die jungen Gäste herzlich, von denen einige schon in Vorjahren teilgenommen und die Sommerferien zum ausgiebigen Schmökern genutzt hatten.

Bürgermeister Professor Dr. Ungerer las zur Einstimmung aus einem der Bücher vor: „Vortex: Der Tag, an dem die Welt zerriss“. In diesem geht es um das spektakuläre Vortexrennen, bei dem hunderte Jugendliche um den Globus jagen. Dabei springen sie in die Energiewirbel, die die Welt vor Jahrzehnten beinahe zerstört haben...

Auf ein Zitat verwies Professor Dr. Ungerer: „Jede Bewegung verläuft in der Zeit und hat ein Ziel.“ „Lesen ist auch Bewegung – geistige Bewegung“, sagte er und fügte hinzu: „Die erzählende Literatur erlaubt dem Leser, sich in andere Zeiten und Personen zu versetzen und so Erfahrungen aus zweiter Hand zu sammeln. Ein wichtiger Teilaspekt des Lesens ist die Reflexion, also das Überdenken des Gelesenen. Es ist nicht nur das direkt vermittelte Wissen bedeutsam, sondern vor allem die Erkenntnis, die der Leser durch das Nachdenken über das Gelesene gewinnt.“

Mitmachen beim Buchsommer Sachsen, der bis zum 30. August 2020 läuft, können alle interessierten Kinder und Jugendlichen zwischen 11 und 16 Jahren; die Anmeldung ist zu den Öffnungszeiten der Bibliothek jederzeit möglich.



Adriana Bellmann: „Unser Team der Stadtbibliothek freut sich auf viele fleißige junge Leser!“ Bereits zur Eröffnung am 8. Juli lagen 35 Anmeldungen vor.

Wer sich anmeldet erhält ein Leselogsbuch, in dem die gelesenen Bücher vermerkt und persönlich

bewertet werden können. Wer bis 30. August 2020 mindes-

tens drei Bücher liest, erhält zum Abschluss des Buchsommers ein Zertifikat.

Außerdem sind die Teilnehmer des Buchsommers wieder gefragt, wenn es darum geht, welcher Autor oder welche Autorin den Buchsommer-Lesepreis 2020 erhält. Für die Abstimmung stehen die nominierten Titel zum Test-Schmökern und entsprechende Stimmzettel bereit.



Bürgermeister Professor Dr. Ungerer und Adriana Bellmann enthüllten das Buchsommer-Regal.



Amy, Benno und die Schwestern Hanna und Hermine waren bei der Eröffnung des Buchsommers dabei und gehörten damit zu den Ersten, die sich Bücher aus dem Buchsommer-Regal aussuchen konnten.

Ziel des Projektes ist es, Kinder und Jugendliche zum Lesen in der Freizeit zu motivieren und ihre Lesekompetenz zu erhöhen. Der Buchsommer Sachsen wird gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und durch den Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. koordiniert. Die Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



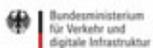
**ECHTE FREIHEIT
BEDEUTET SEHR SEHR
SCHNELLES INTERNET**

Meerio^{Freee}

Glasfaster.

- **Meerio^{Freee} ist Telefonie, Highspeed Internet und TV mit einer garantierten Bandbreite**
- **Jetzt echte Freiheit anfordern: www.sw-meerane.de/glasfaser**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Diese Maßnahme
wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf
Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.



Mitfinanzierender
Zuwendungsempfänger
Stadt Meerane